

# Armut und Not im Mittelalter und frühen Waldshut

von Jürgen Bödeker

## A. Frühgeschichtliche und antike Einflüsse auf den mittelalterlichen Umgang mit der Not

### Frühgeschichte: Die Gabe als Kern des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Vor 1,5 Millionen Jahren lebte am Turkana See in Kenia eine Frau, die an einer Hypervitaminose A litt. Zur vermehrten Zufuhr des Vitamins kann es bei einseitigem Genuss von Leber kommen. Die Erkrankung führt über eine Entzündung der Knochenhaut zu schweren Knochenveränderungen. Das Skelett dieser Frau wurde 1984 von Kamoya Kimeu ausgegraben und über viele Jahre untersucht (19). In Hilflosigkeit hat diese Frau längere Zeit überlebt. Sie war, wie wir heute sagen, ein Pflegefall.

Vor etwa achttausend Jahren wurde eine Frau aus dem Volksstamm der Columnata in Nordafrika Opfer eines schweren Unfalls. Ihr Skelett zeigt eine Zertrümmerung des Beckens mit schweren Schäden an den Oberschenkeln. Die untere Wirbelsäule zeigte Verletzungen, die zu Lähmungen geführt haben müssen. Auch diese Frau hat trotz ihrer Hilfsbedürftigkeit lange überlebt (16). Vergleichsweise schwer war das Schicksal einer Frau, die etwa dreitausend Jahre später östlich von Caen in der Normandie lebte. Sie litt an einer besonders starken Versteifung der Wirbelsäule, die wir heute Morbus Bechterew nennen. Auch sie war auf jahrelange Hilfe angewiesen (16).

Diese drei Fälle zeigen, dass es bereits in archaischer Zeit solidarische Hilfe gab. Ansonsten hätten diese chronisch Kranken nicht überleben können. Was hat die Menschen damals bewogen, trotz ihrer widrigen Lebensbedingungen diese hilflosen Kranken zu unterstützen?

Wollen wir diese Frage für archaische Gesellschaften beantworten, müssen wir uns mit den ethnologischen Forschungen von B. Malinowski, M. Mauss, C. Levi-Strauss, G. Simmel und P. Bourdieu beschäftigen. Eine lesenswerte Zusammenfassung findet sich bei J. Hofmann (25). N. Luhmann hat diese Forschungsergebnisse kritisch gewürdigt (29). Hilfe ist nach Luhmann ein Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse eines anderen Menschen. Sie ist ursprünglich immer wechselseitig, d.h. unter Menschen verknüpft mit der Erwartung eines zukünftigen Ausgleichs. Die archaische Gesellschaft gliederte sich in verwandtschaftliche Clans bis Dorfgemeinschaften. Die Grundbedürfnisse waren vital, aber begrenzt, die Hilfshandlungen im allgemeinen überschaubar. Wer Hilfe brauchte und annahm, setzte sich einer Gegenerwartung aus. Wir sprechen von Reziprozität. Die Gabe war ein Austausch unter Personen, die den Beschenkten zum Ausgleich verpflichtete (30). Gabe und Reziprozität waren für die archaische Gesellschaft typisch und Kern ihres Zusammenhalts.

### Frühes Altertum: Die Entstehung moralischer Normen.

Ab etwa 3000 v. Chr. entwickelten sich höher organisierte Zivilisationen. Schwerpunkte waren Ägypten, Mesopotamien, das Indusgebiet und 1000 Jahre später China. Günstige klimatische Bedingungen führten zu einem Aufschwung in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Die Arbeitsteilung hatte eine schichtenmäßige Verteilung der Produkte zur Folge (29). Daraus wiederum erwuchs eine Herrschaftshierarchie, eine Klassenbildung in der Gesellschaft und eine Individualisierung ihrer Mitglieder (29). Begleitend entwickelten sich moralische Normvorstellungen. Die wechselseitige Hilfe machte in einer solchen Gesellschaft nur noch wenig Sinn, da der Helfende keine gesicherte Basis hatte und selbst in eine hilfsbedürftige Lage kommen konnte. Luhmann formuliert es so: die Reziprozität des Helfens wird durch die Reversibilität der Lage ersetzt. Die Motivation zur Hilfe erhält einen gesellschaftlichen Überbau, sie wird zur religiös bestimmten Moral. Die Hilfe wird zur guten Tat. Sie soll entsprechend der Gesellschaftschichtung von oben nach unten

gerichtet sein. In Ägypten war Ma`at das Prinzip, das bewirkt, dass das Gute sich lohnt und das Böse sich rächt (4). Dieses Prinzip durchdringt den Kosmos und schließt Götter und Menschen ein. Es bewirkt aktive Solidarität. Soziale Ungerechtigkeit wird zwar hingenommen, auch nicht angegangen, sie soll aber gemildert werden (4). Ma`at bedeutet Sorgepflicht der höheren Schicht für die Macht- und Besitzlosen. Macht und Besitz sollen genutzt werden, um das Los der Armen zu erleichtern. Ma`at rettet den Schwachen vor dem Starken. Ma`at wirkt am Mitmenschen und diente dem Pharao, der auch dem Armen und Hilflosen verpflichtet war (38). Für die frühen Ägypter war die Weltordnung gerecht (4).

Im alten Testament ist es das göttliche Gesetz, das Armenfürsorge fordert: "Reichlich geben sollst du ihm (dem armen Stammesbruder), und wenn du gibst, dann soll dein Herz nicht verdrießlich sein. Denn um einer solchen Tat willen wird der Herr, dein Gott, dich segnen bei allem Tun und bei allem, was deine Hand angreift" (Dtn. 15, 10).

Nach altjüdischer Vorstellung ist Hilfe für die Bedürftigen ein Grundanliegen Gottes. Als Schöpfer hat Gott Anspruch auf alles, was die Schöpfung hervorbringt. Statt ihrem Gott können die Menschen einen Teil der Ernte den Armen als Gabe ohne Gegengabe zukommen lassen. Sie erfüllen damit ein Gebot Gottes (6).

### **Antike: „Tue Gutes und rede darüber“.**

„Der Lohn der Tüchtigkeit und der Wohltat ist die Ehre“ lesen wir bei Aristoteles in der Nikomachischen Ethik (38). „Handarbeit beeinträchtigt den Adel des Körpers“. Dieses Zitat wird dem griechischen Politiker und Philosophen Xenophon zugeschrieben. Er lebte vierhundert Jahre vor unserer Zeitrechnung. Für Aristoteles sollten Ackerbauern, Handwerker und Kaufleute von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen sein. Ihre Tätigkeit sei unedel und der Tugend zuwider. Sklaven waren ihm lebende Werkzeuge, den Arbeitstieren vergleichbar (3). "Die aber mit der Beschaffung des notwendigen Lebensunterhaltes zu tun haben, sind, wenn sie für einen einzelnen arbeiten, Sklaven, wenn aber für die Gemeinschaft, Handwerker und Tagelöhner". Der Lohn dieser Leibeigenen für ihr Wohlverhalten war die Aussicht auf Freiheit.

„Abomino pauperos“ - ich verabscheue Arme. Dieses Graffito fand man in Pompeji (50). Die Stadt versank 79 n. Chr. unter Vulkanasche. Wie die Griechen sahen die Römer diejenigen als arm an, die ihren Lebensunterhalt mit Arbeit verdienen mussten. Bis auf eine vermögende Oberschicht war das der überwiegende Teil der Bevölkerung. Arme galten bei der Oberschicht als Lügner und Betrüger. Armut galt als selbstverschuldet. In Rom zählten die Senatoren, Ritter, Großgrundbesitzer, Priester, die reichen Kaufleute und Handwerker, aber auch Freigelassene und reiche Sklaven zur Oberschicht. Zur Unterschicht wurden Bauern, kleine Handwerker, Schauspieler, mittellose Freigelassene und Sklaven gerechnet. Absolut arm waren Bettler, Behinderte, chronisch Kranke, Witwen, Waisen und Tagelöhner. Die Schichtung der hellenistischen und römischen Gesellschaft war nicht völlig starr. Es gab die Möglichkeit des Aufstiegs, aber auch das Risiko des Abstiegs. Für den Abstieg waren Alter, Krankheit, soziale Vereinsamung, aber auch schon damals die Inflation verantwortlich. Für einen gesellschaftlichen Aufstieg sorgte häufig eine Umstrukturierung des Heeres und der Schlachtordnung oder aber politische Opportunität, um Wähler zu gewinnen. Soziale Hilfen, die ein Abgleiten in die Armut abmildern konnten, waren der Euergetismus, eine antike Form der privaten Wohltätigkeit, und ein spezielles Vereinswesen. Für beide galt das Prinzip "do ut des", d.h. ich gebe, damit du gibst. Mit der erwähnten Gabe aus der Vorzeit hatte diese Form der Wohltätigkeit wenig gemein. Sie richtete sich an die Gemeinschaft, weniger an den Einzelnen.

Die soziale Gliederung der hellenistischen und römischen Gesellschaft bis zur Kaiserzeit führte dazu, dass ganze Bevölkerungsteile von der Wohltätigkeit ausgeschlossen waren. Sie hatten nämlich nichts, was sie zurückgeben konnten. Wohltätigkeit kam damit Bedürftigen nur zugute, wenn der Empfänger mit dem Wohltäter verwandt oder gut befreundet war. Öffentliche Baumaßnahmen, Tempelbauten, Thermen, Theater und Wasserleitungen konnten mit einer solchen wohltätigen Unterstützung

erstellt werden. Auch Lebensmittelspenden gingen nicht an die Armen, sondern an die Bürgerschaft. Eine sittliche Verpflichtung zur Wohltätigkeit gab es nicht.

Euerget war man, um sein Ansehen und seine soziale Stellung zu verbessern. "Tue Gutes und rede darüber" war der Leitgedanke des Euergeten.

Eine zweite Form der sozialen Fürsorge ging von Vereinen aus. Gegründet häufig auf der Basis eines religiösen Kultes entwickelten sie sich zu einer sozialen Klammer für Personen ähnlichen Standes und Gewerbes. Hier fanden z.B. grundstückslose Handwerker die Möglichkeit, Gemeinschaftseigentum zu nutzen. Die Mitglieder fanden in diesen Vereinen eine basale soziale Absicherung.

Vereine und Euergetismus lassen sich bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. verfolgen. Nur Bürger waren begünstigt, Fremde, Frauen und Sklaven fanden keine gezielte Unterstützung. Aber auch sie hatten indirekte Vorteile von Euergetismus und den sozialen Tätigkeiten der Vereine, indem beide zur Stabilisierung der Gesellschaft beitrugen (23).

## **B. Die Gabe wird zum Almosen**

### **Spätantike bis hohes Mittelalter: "Nicht für irdischen Nutzen, sondern für ewigen Lohn".**

Das einende Band der mittelalterlichen Zivilisation war die christliche Religion, ihre Heilsperspektive die Anweisung für das richtige Leben (22). Antiker Euergetismus und die Grundgedanken des jüdischen Glaubens wirken aber noch in die christlich motivierte Barmherzigkeit hinein, die im Mittelalter ein Eckpfeiler im Umgang mit den sozial Schwachen werden sollte. Die Sorge um Arme, Kranke und Alte wurde beim Übergang der Spätantike zum Mittelalter und mit der Ausbreitung des Christentums zur religiösen Aufgabe (42). Die Bibel liefert keine einheitliche Armutstheorie oder eine Lehre der sozialen Hilfe (49). Das Neue Testament berichtet, wie Gott sich den Armen zuwendet und sich der Randständigen annimmt. Armut wird nicht idealisiert, Besitz nicht generell verdammt (49). Reichtum kann Heilsgefährdung sein. Müßiggang soll der Reiche wie der Arme meiden: "Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen" (2 Thess. 3, 10). Für den Christen im Mittelalter stand der Umgang mit dem Notleidenden im Vordergrund, nicht die Beseitigung der Armut. Jesus sagt: "Die Armen habt ihr allezeit bei Euch, mich aber habt ihr nicht allezeit" (Joh. 12, 8).

Der Umgang mit den Armen war geprägt von der christlichen Grundidee der Caritas, wie sie bereits im 4. Jahrhundert von den Bischöfen in Ost- und Westrom gepredigt und von den Mönchen des Frühmittelalters gelebt wurde. Die Armen sollten materiell und sozial nicht gedemütigt werden (35). Gott ist der Besitzer irdischen Guts, der Christ nur dessen Verwalter. "Von Dir, mein Gott, habe ich gelernt, zu unterscheiden zwischen Gabe und der Frucht. Gabe ist die Sache selbst, die der Spender irdischer Notwendigkeiten zuteil werden lässt, wie Geld, Speise, Trank, Gewand, Obdach, Beihilfe; Frucht dagegen ist der gute und rechtbeschaffene Wille dessen, der da gibt." Augustinus (5) formuliert hier, was Caritas in seiner Zeit bedeutet und wie sie sich von der antiken Wohltätigkeit unterscheidet.

Die frühchristliche Wertschätzung der Armut äußerte sich in wiederkehrenden Bewegungen freiwilliger Armut der Eremiten und Mönche. Armut ist dabei ein geistiger Wert, erreichbar sowohl im Zustand des materiellen Reichtums wie des Mangels. Demut und Entsagung sind ihre Grundpfeiler (22). Liebeswerke waren sündentilgend, verschafften dem Wohltäter Anerkennung in der hiesigen und Segen für die jenseitige Welt (49). In der schichtendifferenzierten Gesellschaft dieser Zeit wurde Hilfe individualistisch von oben nach unten geleistet, als gute Tat des Einzelnen. Eine materielle Gegengabe wurde nicht erwartet (29). Der Empfänger der Wohltat war nur insoweit Gebender, als er dem Gebenden Seelenheil verschaffen konnte. Die frühgeschichtliche Gabe hatte sich zum Almosen entwickelt.

Der hohe ethische Anspruch des frühen Christentums stand von Beginn an in einem Spannungsverhältnis zu politischen und ökonomischen Sichtweisen der Armut (42). Ausschluss oder

Teilhabe, Unterstützung oder Vertreibung, Wertschätzung oder Verachtung begleitet die Armen schon im frühen Mittelalter. Hing es doch von der göttlichen Gnade ab, ob man mit Reichtum und Macht beschenkt oder zu Ohnmacht und Armut verurteilt war (22). Die Hierarchie der mittelalterlichen Gesellschaft kannte nur Verachtung und Distanz gegenüber der Unterschicht. Dass Krankheit, Missernten, hohe Abgaben und Kriege den sozialen Abstieg hervorrufen konnten, war dem Gedankengut der Oberschicht fremd. Körperarbeit war der Lebensweise der herrschenden Schicht nicht gemäß und auch kein erstrebenswertes Ziel für Teile des kontemplativen frühen Christentums (35).

Neben Christentum und Kirche war der Feudalismus im Mittelalter ein weiterer Eckpfeiler der europäischen Kultur und gesellschaftsbestimmendes Prinzip (13). Er wirkte in den Umgang mit den Armen hinein. Im damaligen Lehnswesen stand eine unterschiedlich differenzierte breite und abhängige Unterschicht einer zahlenmäßig geringen beherrschenden Führungsschicht gegenüber. Die Wurzeln liegen im Erbbauerntum der germanischen Stämme (13). Der abgabefreie Adelbauer war dort freier Gutsbesitzer und Grundherr. Diese aristokratische Schicht wählte König und Heerführer und besetzte die Bischofsstühle. Sie war das eigentliche Volk. Ursprünglich hatte diese adelige Schicht ein Herrneigentum an unfreien Menschen. Im 7. bis 9. Jahrhundert wurde diese Leiherrschaft zur Grundherrschaft (13). Die persönliche Unfreiheit nahm ab, ursprünglich personale Abgaben und Dienste wurden zu Reallasten an Grund und Boden. Der Leibeigene war zum Bauern geworden (13).

Wohltätigkeit war schon früh im Mittelalter auch eine öffentliche Aufgabe. Für die christlichen Herrscher blieben Gottes- und Nächstenliebe Leitgedanken im Umgang mit den sozial Schwachen. Staat und Kirche arbeiteten in der Armenhilfe zusammen. Der Bischof stand den öffentlichen Verwaltungsbezirken vor. Seine Verwaltungseinheit umfasste Kirche, Wohn-, Verwaltungs- und Speicherbauten. Hier wurden Sach- und Geldleistungen gesammelt und an Bedürftige ausgegeben. Der Bischof musste ein Viertel der bei ihm eingehenden Einkünfte, die Pfarrei ein Drittel der Spenden für die Armenfürsorge bereitstellen. Bereits 382 wurde eine Kontrolle der „starken Armen“, d.h. der arbeitsfähigen Bedürftigen veranlasst (35). 511 beschloss das Konzil des Fränkischen Reichs, dass Bischöfe Arme und Kranke nur unterstützen sollten, wenn sie nicht mit ihren Händen arbeiten konnten. Im 6. Jahrhundert lautete die Gesetzgebung des Kaisers Justinian: „Starke und arbeitsfähige Arme und Bettler sollen in öffentlichen Werkstätten arbeiten oder aus dem bischöflichen Einflussbereich ausgewiesen werden“ (2). Ab dem 7. Jahrhundert entstanden in Mitteleuropa Bauten, die der Aufnahme von Fremden, Armen und Kranken dienten. Gründer waren Bischöfe, Klöster und Laienbruderschaften. Vorbild waren die Xenodochien im römischen Ostreich. In Italien entstanden Diakonien, von Mönchen geleitete Einrichtungen der Armenfürsorge. Dort erhielten Arme Lebensmittel. Sie wurden hier in Listen, den Matrikeln, erfasst (15).

Die Merowingerzeit war eine harte Prüfung für die sozial Schwachen. Eine zahlenmäßig kleine Oberschicht (potentes), eng mit König und Kirche verbunden, herrschte über eine breite unfreie und abhängige Unterschicht. Die Unfreien waren der Herrschafts- und Gerichtswillkür der Oberschicht unterworfen (13). Zur Handarbeit gezwungen, litten sie an Verachtung und Unterdrückung. Sie waren machtlos, pauper. Ihre Armut war wirtschaftlich, aber zunehmend auch sozial geprägt (35). Die Gruppe der königlichen Siedler, Wehr- und Rodungsbauern galten als Freie und waren eine Zwischenschicht in der Gliederung Leibeigenschaft und Adel. Diese Königsfreien verloren im 8. Jahrhundert durch das Aufkommen schwer gepanzerter Reiterheere an Bedeutung für den König und wurden zunehmend an die Kirche verschenkt. Sie wurden zu kirchlichen Pachtbauern, Gotteshausleuten, der Beginn ihres gesellschaftlichen Abstiegs (13). „Luft macht eigen“ bedeutete den Standesausgleich mit der Unterschicht. War es bei den germanischen Stämmen der Geblütsadel, so stieg bei den Merowingern der Dienstadel des Königs zu gehobener sozialer Stellung auf.

Unter Karl dem Großen war das herrscherbezogene Dienstverhältnis ein Prinzip der Staatsgestaltung. Der Vasall hatte Militärdienst zu leisten und erhielt dafür Grund und Boden. Für Karl den Großen war Armenhilfe wichtige obrigkeitliche Aufgabe. Bedürftige sollten Rechtssicherheit und Schutz vor Unterdrückung haben und in Notzeiten gespeist werden. „Jeder soll die Seinen nach Kräften

unterstützen und sein Getreide nicht teuer verkaufen“. Diese seine Anordnung geht auf das Jahr 805 zurück (56). Arbeitsfähige Bettler sollten keine Hilfe erhalten.

In den Jahren, die nach Karl dem Großen folgten, lässt die gesellschaftsbildende Initiative des nun schwächelnden Königtums nach. Der Adel nutzte diese Phase, die feudalen Abhängigkeiten seiner Untertanen zum eigenen Vorteil zu gestalten. Eine zusätzliche Stärkung des Feudalismus erwuchs aus der Erbllichkeit verlehnter Güter und Rechte (13).

Unter den Ottonen und Saliern wurde die Grundherrschaft zur sozialen Basis der mittelalterlichen Adelherrschaft (13). Das Bauerntum war zwar der wirtschaftlich tragende Bevölkerungsteil, Adel und Geistlichkeit waren aber staatsbestimmend und damit das eigentliche Volk. Besitz an Grund und Boden waren das wichtigste Kapital für ein freies Leben. Unfreie und Leibeigene waren der Herrschafts- und Gerichtswillkür ihres Grundherren unterworfen. Die Grundherrschaft bestimmte zu dieser Zeit die Herrschafts-, Wirtschafts-, Sozial- und Lebensordnung. Die karolingische Einflussnahme des Staates auf Arme und Kranke war Vergangenheit, die Kirche wurde Zufluchtsort für die Bedürftigen. Während der weltliche Adel immer stärker seine Eigenständigkeit gegenüber dem Königtum anstrebte, war die Kirche zur Hauptstütze des Königs geworden. Das ottonisch bis früh-salische Staatskirchentum war von einer Harmonie des Geistlichen und Weltlichen geprägt (13).

Wesentlich für das Verhältnis von Kirche und Staat war die Vogtei. Zwar hat sich die Rechtsstellung der Vögte über die Jahrhunderte gewandelt, aber die Vogtei blieb ein Mittel des Königs, die Machtmittel der Kirche an den Staat zu binden. Als Gegenleistung garantierte die Vogtei Schutz und Schirm (13).

Seit dem Frühmittelalter hatte der Staat die Herrschaft über die Kirche beansprucht. Bischöfe und Äbte waren Organe des Staates. Sie führten Staatsaufgaben durch, Bistümer und Klöster benötigten dafür den Vogt. Die Vögte übernahmen öffentlich-rechtliche Aufgaben der Kirche, Gerichtsbarkeit, Führung des Heeresaufgebots und mit Macht durchzusetzende politische Aufgaben (13). In Karolingerzeit waren die Vögte Beamte gewesen. Seit Mitte des 11. Jahrhunderts erhielten sie ihr Amt als erbliches Lehen. Das Machtgemenge um die Einsetzung der Vögte und die Auseinandersetzungen zwischen dem Papst als Oberhaupt der Bischöfe, aber nicht dem Staat verpflichtet, und dem König, versuchte der weltliche Adel zu seinem Gunsten zu nutzen. Er bemächtigte sich der Vogtei und setzte die weltlichen Machtmittel über die Kirche ein, um seinen eigenen Territorialstaat aufzubauen.

Das mit dem Kloster St. Blasien eng verbundene Kloster Muri im Aargau erlebte eine sehr wechselvolle Geschichte mit seinen Vögten. Die Acta Murensia (14) erzählt, wie Graf Werner I von Habsburg Ende des 11. Jahrhunderts seinen Sohn durch den Abt zum Vogt über das Kloster bestimmen lies: „zur Unterstützung eines sicheren und willkommenen Schutzes; er soll willens sein, nicht für irdischen Nutzen, sondern für ewigen Lohn sorgfältig und umsichtig die Güter und die festgelegte Freiheit des Klosters und sein Recht zu schützen.“ Weiter erfahren wir: „Keine andere Leistung, kein Recht oder Vorrecht soll ihm dafür zugestanden werden außer der ewige Lohn Gottes, ein Drittel des Bußgeldes und die gewohnten gerichtlichen Einnahmen sowie an diesen drei Gerichtstagen jeweils ein Malter Korn, ein Frischling und ein Sichel Wein und weiteres, was dazu gehört.“

### **Hochmittelalter: Das Spannungsfeld um eine neue soziale Ordnung.**

Ab Mitte des 11. Jahrhunderts machte sich ein Umbruch der gesellschaftlichen Schichtung bemerkbar. Die Kirche versuchte, sich aus der staatlichen Umklammerung zu lösen. Die Einheit von Staat und Kirche zerbrach. Fernhandel, Kaufleute und Geldwirtschaft sprengten die Grenzen der regionalen Versorgungswirtschaft. Freiheitsdruck machte sich breit. Die kaiserliche Führung von Reich und Kirche zersplitterte, neben dem Kaisertum kam es zum Aufstieg des Papsttums (13). Erhebliche Unterstützung bekam diese Bewegung durch die Klöster. Diese erstrebten Freiheit vom staatlich dominierten Diözesanbischof zugunsten einer direkten päpstlichen Unterstellung. Durch

kirchlichen Einfluss entwickelte sich eine neue Auffassung des Krieges (13). Kampf und Streitereien des Adels wurden dem Kampf um den christlichen Glauben untergeordnet. Die Idee des heiligen Krieges wurde zum Machtinstrument des Papsttums. Mönch und Ritter fanden sich zusammen. Die Kreuzzugsbewegung zeigte den Bedeutungsverlust des Kaisertums. Die Rolle der Staufer ist dabei durchaus tragisch zu sehen. An drei Kreuzzügen beteiligt, versuchten sie stärker als ihre Vorgänger, durch Rechtserneuerung und Gesetzgebung den königlichen Gesamtstaat zu festigen. Stammesherzogtümer wurden zerschlagen und durch Amtsherzogtümer ersetzt. Deren Grundlage war weiterhin das Lehensrecht. Nach dem König standen die Fürsten auf der obersten Stufe der Lehenspyramide, darunter die Grafen und freien Herren, die ihr Lehen nicht direkt vom König empfangen (13). Als Untervasallen waren sie nicht direkt dem König unterstellt. Auch seine Ministerialen waren lehensrechtlich von ihm geschieden. Dadurch kam es zu einer Vermischung von Lehensrecht und beamtenartigem Dienstrecht, das seinerseits zu strengem Gehorsam verpflichtet hatte. Infolge der Widersprüchlichkeiten ging der enge Zusammenhang zwischen König und Dienstmanschaft verloren. Die Dienstmänner wurden zu Reichslehensnehmern des Landesherren. Insgesamt hat das Lehensrecht die Ausbildung einer Reichsbeamtenschaft und einer zentralen Reichsverwaltung verhindert (13).

Für die regionale Entwicklung des Hochrheins und des Schwarzwaldes war die Herrschaft der Staufer von großem Einfluss. Der Staat der Staufer war fest in der oberrheinischen Tiefebene verankert (13). Hagenau im Elsass, Lorch, Ravensburg, die Ortenau, der Breisgau, die östliche Schweiz, Uri und Schwyz waren Mitte des 13. Jahrhunderts Zentren staufischer Herrschaft. Zahlreiche Städte wurden gegründet. Fiskalische Gründe waren maßgebend, aber auch Wirtschafts- und Handelspolitik. Ihren Staatshaushalt und ihre Kriegszüge nach Italien deckten die Staufer u.a. mit Regalien. Das sind die nutzbaren Hoheitsrechte des Herrschers. Die ältesten Regalien waren das Markt-, Münz- und Zollrecht, später kamen Bergbau, Fischerei, Jagd, Straßen, Brücken, Häfen, Fähr- und Mühlrecht dazu. Die höheren Regalien waren Gerichtsbarkeit und Heerbann. Das Recht des Königs auf erobertes Land und seine Bodenschätze blieb umstritten. Barbarossa ließ eine größere Zahl neuer Münzstätten errichten, u.a. Schwäbisch Hall (13). Ausbau des Straßennetzes und Landfriedensgesetzgebung förderten den Aufschwung des Bürgertums und die Kapitalausstattung der Städte. Kaufleute und Handwerker verteidigten ihre Freiheiten, das ständische Vorrecht des Adels, Waffen zu tragen und dessen Drang nach Unabhängigkeit von der Staatsgewalt wurden beschnitten (13). Bauern auf Rodungsland galten noch als königliche Freibauern. Sie waren von bestimmten Lasten befreit. Sie bewirtschafteten ihr Gut im Erbrecht, ein großes Privileg. Das Freibauertum bedeutete eine Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Lage. Für die Befreiung von der Knechtsarbeit war ein gestaffelter Jahreszins zu zahlen (13). Regiert wurde das Land von Burgen und Pfalzen aus, auf denen die Staufer ihre Dienstmänner platzierten. Diese hatten Sorge zu tragen, dass die königlichen Einkünfte aus Rodung, Bergbau, Zoll, Münze und Markt nicht versiegten. Oberster Beamter für Verwaltung und Rechtsprechung war der Vogt. Sein Vertreter im Stadtbereich und Nebenrichter war der vom Landesherren benannte oder von Bürgern gewählte Schultheiß. Diese gut organisierte Reichsverwaltung der Stauferzeit war auf Dauer nicht stark genug. Sie rieb sich auf in Konflikten mit dem Hochadel und der Kirche, ausgehend vom Zwist um die Thronfolgeordnung. Der Papst setzte das Wahlrecht gegen das Geblütsrecht durch (13). Das Landesfürstentum dehnte seinen Einfluss aus, das staatliche Leben verlagerte sich in die Territorien. So wurde die Politik Anfang des 13. Jahrhunderts wieder städtefeindlich. Die geistlichen Grundherren wollten nicht weiter ihre Leibeigenen und damit wichtige Einkünfte an die Städte verlieren. Die Bemühungen Rudolfs von Habsburg, Reich und Verwaltung der Staufer wieder zu stärken, waren letztendlich nicht erfolgreich, bestimmen aber das herrschaftliche Umfeld der Zeit, als Waldshut gegründet wurde.

### **Klöster und Mönchtum: Die neue Sichtweise der Armen.**

Mit dem Niedergang des Weströmischen Reiches und seiner Städte hatte sich die Armenfürsorge zunehmend von den Bischofsstädten zu den Klöstern auf dem Land verlagert. In dieser Zeit der sozialen und religiösen Veränderung war das Kloster immer stärker Zentrum eines authentischen

Christentums geworden, um dann im 10. bis 12. Jahrhundert durch das Zusammenfallen von wahrem Christentum und monastischem Leben seinen Höhepunkt zu erreichen (31). Die Glaubensgemeinde war schon immer die Keimzelle christlichen Lebens gewesen. In der Nachfolge Jesu sollte sie sich nicht der Welt angleichen (Röm. 12, 2). Besitzlosigkeit, d.h. Armut, und Ehelosigkeit gehörten zu ihren Grundpfeilern. Christen dieses Lebensstils wurden in ihrer Gemeinde *monachi/monachae* genannt (20). Gesonderter monastischer Lebensraum entwickelt sich erst ab dem 3. Jahrhundert. In den Gemeinden gab es unterschiedliche Meinungen über eine christliche Lebensgestaltung. Den rigorosen Asketen standen liberaler gesinnte Christen gegenüber, die sich nicht von der Welt entfremden wollten. Als die Gemeinden im Verfall des spätantiken weströmischen Reichs nicht mehr in der Lage waren, ihren pastoralen und sozialen Aufgaben nachzukommen, suchten die Mönche ihren Weg außerhalb der Gemeinde auf dem Land. Agrarisch verwurzelt wurden die Klöster zu geistigen, kulturellen, aber auch ökonomisch stabilen Zentren. Zu ihnen verlagerten sich die gemeindlichen Aufgaben. Sie wurden für Gesellschaft und Kirche zu einer Stütze im politisch-kirchlichen System (20). Sehr gut ablesbar ist das am Grundriss der Großklöster zur Karolingerzeit, z.B. in St. Gallen. In den überdimensionalen Gebetsräumen wurde nicht nur um Segen für die Klostersgemeinschaft, sondern auch für Herrschaft und Reich gebetet. Die Klosterschule war Zentrum der Bildung. Die sozial-karitative Aufgabe war nur eine unter vielen und nicht die bedeutendste. Das Kloster war Verwaltungszentrum, eine Reichsabtei, geworden. Seine Mönche aber hatten sich zu Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam ihrer Regel und ihrem Abt gegenüber verpflichtet. Das führte zu Spannungen zwischen den Aufgaben des Klosters und dem Lebensstil der Mönche. Diese Spannung weckte den Wunsch nach Entweltlichung. Es trat eine Besinnung auf die Benediktinischen Regeln ein. Das Kloster Cluny wurde wegweisend für die Besinnung auf Gebet und Armenpflege. In der *Acta Murensia* lesen wir, dass auch das Kloster St. Blasien sich dieser neuen Bewegung anschloss. Es entzog sich dem Einfluss des Klosters Einsiedeln und näherte sich dem Kloster Fruttuaria an, das sich an Cluny orientierte. Es ist die Zeit des frühen 11. Jahrhunderts. Fruttuaria liegt in der Nähe von Turin (14).

Die Armenfürsorge war diesen Klöstern eine wichtige Aufgabe. Der Arme brauchte Hilfe dem Mächtigen gegenüber. Er suchte eine schützende Zufluchtsstätte. Der Zufluchtsort Kloster wurde durch kriegerischer Unruhen, Raffgier der Mächtigen und Bevölkerungswachstum zu eng. Laikale Bruderschaften nahmen sich der Bedürftigen an, vorwiegend in der Kranken-, Alten- und Pilgerpflege. Teilweise sorgten sie auch für den Unterhalt von Brücken und Wegen. Es sei an die Bernhardiner auf den St. Bernhard-Pass erinnert, auch an die Verteidiger der Kirche während der Kreuzzüge, die Ritterorden. Vom 12. Jahrhundert an wurde Armut nicht mehr vorwiegend als Macht- und Schutzlosigkeit des Betroffenen gesehen, sondern als materielle und existentielle Bedürftigkeit. Man unterschied zwischen „Armen mit Petrus“ und „Armen mit Lazarus“ (22). Die ersteren hatten sich zur freiwilligen Armut entschieden, die geistige Armut des Klerus. Die zweite Gruppe litt an materieller Not. Der „Arme mit Lazarus“ war aber weiterhin nur Objekt für die Hilfe zum eigenen Seelenheil. Im christlichen Kontext der Zeit war nur der wichtig, der Hilfe gewährte. B. Geremek (22) schreibt über diese Zeit: „Die Anhänger der freiwilligen Armut und die unfreiwilligen Armen haben, was die Werte betrifft, nichts miteinander gemeinsam.“

Die Entwicklung der Warenwirtschaft in Europa trug zur Änderung des Armutsethos bei. Reichtum war nicht mehr nur mit der Ausübung von Macht, sondern mit dem Besitz von Geld verbunden. Wer darin nicht die Begründung seines Heilplans sah, musste dieser Welt entfliehen. Der Mönch war nackt und folgte dem nackten Jesus nach. Die persönliche Armut des Mönches weitete sich auf das Kloster aus. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden die ersten Bettelorden. Als Bettelorden kehrten die Mönche, vor allem Franziskaner, Dominikaner und Augustiner, vom Land in die aufstrebenden Städte zurück.

## Warum taten sie das, was erwartete sie und welche Aufgaben hatten sie dort?

In der ursprünglich agrarisch ausgerichteten Zeit des Mittelalters galt die Stadt als ein Werk des Kains (22). Durch Völkerwanderung und die Alemanneneinfälle waren die Städte zerstört worden. Wenige konnten sich als Bischofssitz behaupten. Ab dem 10. Jahrhundert kam es zu einer überschaubaren Zahl von Neugründungen, vor allem um den Landesherren ein Herrschaftszentrum zu schaffen. Zwischen 1240 und 1300 wurden in Europa dagegen jährlich etwa dreihundert Städte gegründet (36). Die westeuropäische Bevölkerung war deutlich gewachsen, kriegerische Auseinandersetzungen hatten sich verlagert, Handel und Geldwirtschaft sorgten für mehr Wohlstand.

Die Stadt entwickelte sich um Burg oder Kloster zu einem befestigten Lebensraum, der Wohn-, Zufluchts- und Handelsort war. Dabei blieb sie Teil eines weiterhin agrarisch orientierten wirtschaftlichen Systems.

Ursprünglich hatte der Reiche in der Stadt Herrschaft und Macht inne. Er bewohnte die Innenstadt nahe der Kirche. Der Arme wohnte am Rande der Stadt. Mit dem wachsenden Handel ließen sich Kaufleute an den Markttorten nieder. Die Nachfrage nach handwerklichen Produkten stieg. Neben den städtischen Herrensitzen entstanden Handwerkersiedlungen. Die Bürger organisierten sich genossenschaftlich, Kaufleute in Gilden, die Handwerker in Zünften. Der Stolz auf den Beruf und die Güte der Waren standen im Gegensatz zum adligen Müßiggang. Arbeit gewann an Wertschätzung. Das dreigliedrige Sozialsystem, Adel, Geistlichkeit und Bauer, wich einer komplexen Einteilung auf Grundlage der Berufe (22). Die Bettelorden waren diesem sozialen Umbruch angepasst. Im Gegensatz zur Bindung der älteren Mönchsorden an die feudale Agrargesellschaft wollten sie ohne Rentengüter und feste Einkommen ihren Auftrag erfüllen, nackt dem nackten Christus nachfolgen (37). Ihre Hauptaufgabe war die Seelsorge. Sie wollten in der Nähe ihrer Gläubigen sein, von deren Wohltätigkeit sie lebten. Im 13. Jahrhundert wuchsen die Städte sehr schnell. Mobilität und nicht die bisherige Ortseshaftigkeit waren gefordert. Die Bettelorden waren diesem Umschwung gewachsen. Sie waren aber nicht allein in den Städten konzentriert. Die Pflicht zu Wanderpredigt und Wanderseelsorge forderte ihren Einsatz über die Stadtgrenzen hinaus. Sie gründeten ein Netz von Konventen, die nach Bevölkerungszahl, Erreichbarkeit und Zentralität ausgerichtet waren (57). Allein dem Papst waren sie verpflichtet, nicht mehr dem Bischof. Seelsorge bedeutete für sie Predigt, Beichte, Begräbnis und Totengedenken. Sie waren für alle Schichten der Bevölkerung tätig. Dabei richteten sie sich gegen die Willkür der Grundbesitzer, die Ungerechtigkeit der Richter, die Härte der Kaufleute, gegen Hass und Neid. Sie bekämpften Geiz, Hochmut und Gewalt (35). Keineswegs waren sie die mittelalterlichen Sozialarbeiter (7). Die standesgemäße Armut und die standesorientierte Hilfe wollten sie hinter sich lassen (37). Physische Armut galt auch ihnen als würdelos und marginalisierend, aber der Arme wurde wegen seines religiösen und menschlichen Wertes geschätzt. Er war für sie nicht mehr nur Objekt zur Sicherung des Seelenheils, sondern mitmenschliches Subjekt, das solidarische Zuwendung verdiente. Der unfreiwillige Arme war „pauper“ (35). Das Gegenteil der Armut war ihnen nicht Reichtum, sondern Geiz (22). Reichtum war Teil der gottgewollten Schöpfung und wurde toleriert, aber nicht angestrebt. Die Bettelorden hatten ihre Anhängerschaft vermehrt in den unteren Schichten. Die Oberschicht blieb noch lange den großen, reich dotierten Stiften und Abteien innerhalb und außerhalb der Kommune verbunden. Von ihnen erhielten diese kirchlichen Einrichtungen wertvolle Schenkungen, Werke der Barmherzigkeit zum Abbüßen der Sünden.

Das schnelle Wachstum der Bevölkerung, die schnell wachsenden Städte und die Mobilität ihrer Menschen veränderten die sozialen Strukturen. Die kirchliche Armenpflege war überfordert. Neben den Orden übernahmen religiöse, später auch weltliche Genossenschaften die Arbeit mit den Armen. Seit dem 12. Jahrhundert gewannen Beginen und vereinzelt auch die männlichen Begarden Bedeutung für karitative Tätigkeiten, vor allem die häusliche Krankenpflege. Es waren ordensähnliche Gemeinschaften ohne gemeinsame Regeln. Handarbeit bestimmte einen Großteil ihrer karitativen Tätigkeit und sicherte ihren Lebensunterhalt. Einige dieser Gemeinschaften hatten enge Bindungen an die Bettelorden (20).

## **Spätmittelalter: Der wirtschaftliche Aufstieg der Städte und die Armut auf dem Land.**

Das Spätmittelalter, in das die Gründung der Stadt Waldshut fiel, ist gekennzeichnet durch einen Bedeutungsverlust des Feudalismus und einen Aufstieg der Städte. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebten in Deutschland rund 12 Millionen Menschen, davon etwa 80 Prozent auf dem Land (13). Ging es im Hochmittelalter durch das Bevölkerungswachstum und einen Anstieg der Getreidepreise den Bauern einigermaßen gut, so verschlechterte sich im Spätmittelalter ihre Lage. Ursache waren Naturkatastrophen, die Pest und einen Abfall der Getreidepreise. Untersuchungen sprechen dafür, dass am Übergang des 13. zum 14. Jahrhundert 13 Prozent der ländlichen Bevölkerung Arme und Bettler waren, nur etwa 20 Prozent waren wohlhabende Bauern, der Rest lebte in labilen Verhältnissen (22). Die Landbevölkerung drängte in die Städte. Die Stadt wurde aber nicht der Ort, wo jeder der ländlichen Armut entfliehen konnte. Um in der Stadt Fuß zu fassen und aufzusteigen, musste man materielle Mittel und Sozialprestige zur Verfügung haben (22). Die Armen auf dem Land zogen daher zunächst in ein Nachbardorf oder wurden vom Familienverband gestützt. Die bäuerliche Sozialstruktur änderte sich, mit ein Grund, warum sich die Schweizer Bauern gegen die Herrschaft der Habsburger erhoben.

Zu dieser Zeit gab es bis zu 3000 Städte in Deutschland. Gewöhnlich hatten sie zwischen einhundert und zehntausend Einwohnern. Handel und Handwerk blühten auf und ergänzten ansässige landwirtschaftliche Betriebe. In den Oberschichten der Städte kam es zu einem sozialen Umbruch. Das Bürgertum der Stadt strebte durch seinen wirtschaftlichen Aufschwung nach Selbstverwaltung. Der Ursprung der Selbstverwaltung und des Stadtrates haben ihre Wurzeln im Stadtgericht mit seinen Beisitzern und Geschworenen (18). Fernhändler, Geldverleiher und ein Teil der zünftischen Handwerker strebten nach dem Patriziat und zur Teilnahme am Stadtre Regiment (13). In den Gründerstädten wie Waldshut wurden die Rechte der Zünfte von Anfang an vom Stadtherren kontrolliert, waren die Zünfte doch Mitgestalter der Preis- und Wirtschaftspolitik (13). Ursprünglich bestimmten sie als Lebensgemeinschaft den Alltag des gewerblichen Stadtbürgers, nicht nur gesellschaftlich, sondern auch religiös. Die Zünfte standen allen Gewerbetreibenden offen und überwachten Berufs- und Standesehre. Sie hatten eine gemeinschaftsfördernde Aufgabe, schützten die wirtschaftlich Schwachen ihres Standes und waren auch militärische Einheiten. Sie konnten sogar den finanziellen Gewinn eines Mitgliedes beschränken (13). Als durch den aufblühenden Handel mit handwerklichen Produkten deren Preise stärker als die Löhne stiegen, kam es zu einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Spaltung zwischen Meistern und Gesellen. Die nun Unzünftigen schlossen sich in Gesellenbruderschaften zusammen und drohten in die städtische Unterschicht abzusinken, die von ungelerten und unorganisierten Arbeitskräften gebildet wurde (13). Die Zünfte hatten einen elitären Charakter entwickelt und waren fortan bestrebt, den Markt in ihrem Sinne zu beherrschen.

War die Reichsverfassung noch ständisch gegliedert, so war das Stadtrecht frei von Ansprüchen des Lehensrechts und dessen ständischen Regeln. Ein vollberechtigter Bürger war bis in das 14. Jahrhundert nur, wer Haus und Hof in der Stadt zu Burgrecht besaß. Burgrecht war eine freie Erbleihe, für die ein Geldzins, das Bürgergeld, zu zahlen war (18). Empfänger war der Grundherr, der nicht immer der Stadtherr war. Säcking und Laufenburg hatten als Stadtherren zwar die Habsburger, Grundherrin war aber das Kloster Säcking. Die Höhe des Bürgergeldes richtete sich nach dem Vermögen des Neubürgers (18). Der Neubürger musste sich mit dem Bürgereid zur Einhaltung des Stadtrechts und zur Verteidigung der Stadt verpflichten. Der Eid ging auf die Schwurgemeinschaften der Zünfte und Gilden zurück. Er wurde vor Bürgermeister und dem Rat abgelegt. Unverheiratete unselbständige Kinder und die Ehefrau standen unter dem Bürgerrechtsschutz des Mannes. Witwen konnten als Haushaltsvorstand das Bürgerrecht erhalten. Über kein Bürgerrecht verfügten die Inwohner (18). Sie hatten keine eigenen Häuser und damit keine politischen Rechte. Zu ihnen zählten Knechte und Mägde, Handwerker Gesellen und Lehrlinge, Juden ohne Bürgerrecht, fahrende Händler, Tagelöhner, Obdachlose, Krüppel und Bettler (18). Da es zu einem Zuzug der unterschichtigen Landbevölkerung kam, war die Zahl der Inwohner häufig höher als die der Bürger. Sie wohnten in den städtischen Randzonen, häufig ausgegrenzt in Kellerwohnungen.

In die Almosenvergabe und die Unterstützung durch die Spitaler waren sie nur begrenzt einbezogen (22). Galten sie doch als gesund, und wie gesunden Bettlern begegnete man ihnen mit Repression.

Im 13. Jahrhundert war die Politik der Stadtherren ausgerichtet, leistungsfahige Eigenleute und Horige anderer geistlicher und weltlicher Herren in ihre Stadt zu ziehen. Der Neuankommeling war namlich zunachst Leibeigener des Stadtherren („Stadtluft macht eigen“) und hatte einen Leibzins zu zahlen. Erst nach einem Jahr und einem Tag wurde er frei („Stadtluft macht frei“). Das Burgertum der Stadt war nach K. Bosl (13) ein Mittelstand zwischen feudalem Adel und der leibeigenen Unterschicht. Es bewirkte eine Sprengung der feudalen Gesellschaft aus Adel, Geistlichkeit und Bauerntum. Der Feudalismus war nicht beseitigt, aber die Gesellschaft hatte durch das Burgertum und seine Orientierung an Arbeit, Geld, Leistung und Gewinn einen zukunftsweisenden Impuls erfahren. Die Bindung an die Scholle loste sich, freie Verfugung ber Arbeitskraft und Ertrag gewannen Raum (13).

Burger und Burgergemeinde waren eine Voraussetzung fr eine funktionierende spatmittelalterliche Stadt und die Vergabe des Stadtrechtes. Dieses umfasste die eigene Verwaltung durch den Rat, das Stadtgericht, einen eigenen Gerichtsbezirk, das Recht auf einen Markt und Privilegien beim Zoll-, Mnz- und Steuerrecht. Die Ummauerung der Stadt, ein Burgfried, die Verpflichtung der Burger zur Verteidigung ihrer Stadt, das Stadtsiegel und ein Stadtwappen, die beide das Selbstverstandnis der Stadtgemeinde zum Ausdruck brachten (18), waren weitere wichtige Bausteine, um als Stadt anerkannt zu werden.

Im Spatmittelalter war es zu einer starken Expansion der Wirtschaft gekommen, weit ber den standesgemaen Bedarf hinaus (13). Es zeigte sich ein Drang nach Reichtum und wirtschaftlicher Macht. Reichtum hat ab dem 12. Jahrhundert eine geanderte soziale Basis. Nicht mehr Besitz und Privilegien, nicht Herrschaft und Kriegsfhrung bedingten Reichtum, sondern Reichtum bedeutet Erwerb von Geld. Der Drang danach wurde durch das Gebot der Gerechtigkeit und durch ein noch vorhandenes Gefhl fr soziale Ordnung eingegrenzt. Galt doch die standische Gliederung der Gesellschaft als gottgewollt (13). Arm war, wer fr seine Familie nicht mehr die bisherige oder auch eine standesgemae Lebensweise gewahrleisten konnte (22).

### **Anfange der Stadt Waldshut und die Territorialbildung der Habsburger im Westen.**

Die Stadtgrndungen fhrten zu wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Veranderungen. Der Gemeinschaftscharakter der Stadt und die Bindung des Handels an einen festen Ort lieen die Stadte zu Zentren mittelalterlichen Lebens werden. In die Zeit des mitteleuropaischen Stadtewachstums fiel Mitte des 13. Jahrhunderts auch die Grndung Waldshuts durch die Habsburger. Sie war „ein reiner Akt habsburgischer Hauspolitik“ (48). Strategisch gnstig an der Aaremndung in den Rhein gelegen, war sie Teil einer Brcke zwischen den habsburgischen Besitzungen im Aargau und im Elsass. Gleichzeitig sicherte sie die Besitzungen zwischen Schlcht und Wehra (24). An der „Konigstrasse“ Basel-Schaffhausen-Ulm gelegen, kreuzten hier wichtige Verbindungsstraen zum bedeutenden Markt Zurzach, zum Machtzentrum St. Blasien mit seinen Besitzungen, ber Gurtweil nach Grafenhausen und von hier nach Freiburg (59).

Warum die Grndung Waldshuts zu diesem Zeitpunkt? Hatten die Habsburger doch bereits 1173 die Reichsvogtei ber das Kloster Sackingen erhalten, damit Fu am Hochrhein gefasst und eine territoriale Verbindung zwischen ihren Besitzungen im Aargau und Elsass geschaffen (27). Das Kloster Sackingen war seit dem 9. Jahrhundert, anfangs durch die Karolinger, spater durch die folgenden Konigsgeschlechter, gefrdert worden. Es war Grundherrin in Sackingen, Laufenburg, im Fricktal und Hotzenwald. Laufenburg, ein halbes Jahrhundert vor Waldshut Stadt geworden, war ein bedeutender Marktplatz der Region, lag strategisch gnstig mit einem Rheinbergang und Zugangswegen zum Aargau und Hotzenwald. Da die Stadt der klosterlichen Grundherrschaft unterstand, war sie dem Kloster Sackingen gegenber zinspflichtig. Als 1252 den Habsburgern von den Staufern die Reichsvogtei ber das Kloster St. Blasien und den Schwarzwald zugesprochen wurde, lag Laufenburg

im Zentrum des habsburgischen Machtbereichs (27). Rudolf II. wollte diese Stadt zum militärischen Stützpunkt der Habsburger ausbauen. Dazu sollten Bauern aus der Umgebung in die Stadt gezogen werden. Dem stand ein Abkommen mit dem Kloster Säckingen entgegen. Bauern, die zur Grundherrschaft dieses Klosters gehörten, durften nicht gezwungen werden, sich in Laufenburg niederzulassen (27). Als 1232 die Söhne Rudolfs II. den Besitz aufteilten und Laufenburg an die Nebenlinie Habsburg-Laufenburg fiel, war für die Hauptlinie der Habsburger der Weg geebnet, Waldshut als Stützpunkt für die Besitzungen auf dem Wald auszubauen.

Was in Laufenburg erschwert war, Bauern aus der Umgebung in die Stadt zu ziehen, war in Waldshut nun möglich. Hier machte die Stadtluft nach einem Jahr und einem Tag frei, in Laufenburg nur unabhängig. In Waldshut wurde man habsburgisch, in Laufenburg habsburgisch-säckingisch (27).

Dieser Vorzug, zumindest aus Habsburger Sicht, findet seinen Niederschlag im Stadtsiegel Waldshuts, wie es uns aus dem Jahr 1387 erhalten ist (26). Schon damals sagte das Stadtsiegel etwas über den Rechtsstatus der Stadt und ihr Selbstverständnis aus. Wappen gab es noch nicht. Wenn Personen zur Darstellung kamen, so wurde ihr Amt, nicht ihre Individualität dargestellt (52). Undenkbar, dass ein Bäuerlein, schlauer als die Stadtbewohner, im Siegel gewürdigt werden sollte (44). Darauf hat schon E.A. Birkenmayer hingewiesen (9). Dargestellt ist ein Unfreier, ein Leibeigener oder, wie man damals noch sagte, ein Armer, den die Stadtluft frei und habsburgisch gemacht hat. Das war zur damaligen Zeit in des Wortes Bedeutung das Aushängeschild für die Stadt Waldshut. Hier konnte sich der an den Grundbesitz gebundene Leibeigene aus dem Untertätigkeitsverhältnis zu seinem Grundherren befreien und Stadtbürger werden. Grundherren waren vorwiegend die Klöster in Säckingen und St. Blasien.

Wie soll man sich die soziale Struktur Waldshuts in dieser frühen Zeit vorstellen? Die westlichen Herrschaftsgebiete der Habsburger waren als Territorium unfertig. Im 13. und 14. Jahrhundert setzten die Habsburger alles daran, diesen Missstand zu beseitigen. Eine Residenz für das westliche Territorium gab es nicht. Bis zur Einnahme durch die Eidgenossen waren Brugg und Baden Verwaltungszentrum für die oberen Lande. Das zergliederte Territorium wurde mehr durch Grafschafts- und Vogteirechte regiert als durch Grundbesitzrechte. Die Herrschaft der Habsburger war eine über Ämter und Vogteien und im Habsburger Urbar niedergelegt (41). Ämter waren nicht mehr erbliches Lehen, sondern ein besoldeter, zeitlich befristeter und kündbarer Beamtendienst. Bereits Rudolf I. hat unmittelbar nach seiner Königswahl einen Beamten eingesetzt, der für die habsburgischen Besitzungen im Elsass und der Schweiz verantwortlich war (40). Bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts haben diese zentralen Beamten das Elsass, den Breisgau, den Aargau und Thurgau, damit auch Waldshut, verwaltet. Der oberste Vogt wurde auch Hauptmann genannt. Ihm waren die Landvögte in den einzelnen Landvogteien und deren untergeordnete Vogteien und Ämter unterstellt (40). Der oberste Vogt vertrat den habsburgischen Herzog in fast allen Angelegenheiten. Im frühen 14. Jahrhundert hatte der für Waldshut zuständige Landvogt seinen Sitz in Baden. Er übte die herrschaftliche Kontrolle aus und hatte eine begrenzte militärische Machtstellung. Er führte im Namen des Landesherrn Verhandlungen und war für Verträge zuständig. Größere Lehen konnte er nicht vergeben und auch keine herzoglichen Einkünfte einziehen. Dafür war eine getrennte Finanzverwaltung zuständig. Sie unterlag einer genauen Rechnungsprüfung durch Vertreter des Herzogs. Die Amtszeiten der Landvögte war in dieser Zeit mit bis zu drei Jahren außerordentlich kurz. Landvögte waren im allgemeinen Adlige aus der Region. Weitere Adlige der Region bildeten den vorländischen Rat. In Abwesenheit des Landesherrn trat dieser Rat selbständig und gemeinsam mit dem Landvogt handelnd auf, vor allem in rechtlichen Angelegenheiten (28). Als Beispiel sei der Entwurf für die neue Verfassung von Schaffhausen aus dem Jahr 1367 erwähnt.

War der Landvogt gewöhnlich ein Adliger der Region, erkennt man ab 1300 die Tendenz der habsburgischen Herzöge, Vogteien mit Landfremden zu besetzen. Die Amtsvogteien, wie seit etwa 1500 die Waldvogtei in Waldshut (58), gehen ursprünglich auch auf König Rudolf zurück. Eine Vogtei konnte ein oder mehrere Ämter umfassen. Der habsburgische Amtsvogt (28) hatte neben begrenzten militärischen Aufgaben gerichtliche Kompetenzen, war aber streng in die habsburgische Verwaltungshierarchie eingebunden. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Vogteien häufig

verpfändet. Über Herrschaftsklauseln in den Pfandbriefen sicherten die Landesherrn ihren dauerhaften Einfluss. Die Verpfändung diente den Habsburgern zur Kapitalaufbringung und zur Bindung der Adligen an das Haus Österreich (41). Die Pfandschaften führten zu einer Verstetigung in der Verwaltung, da sie länger als drei Jahre bestanden. Habsburgische Rechte konnten dadurch schärfer und besser durchgesetzt werden (40).

Zum Pfandobjekt wurde im 14. Jahrhundert zunehmend auch das Schultheißenamt. Die Städte waren bemüht, dieses Amt in Pfandbesitz zu bringen. War es doch die Aufgabe des Schultheißen, neben Rechtspflege und Verwaltungshoheit über die erforderlichen Abgaben des einzelnen Bürgers zu wachen. Außerdem war er Richter zumindest der niederen Gerichtsbarkeit, die wegen ihrer Vielfältigkeit auf lokaler Ebene sehr lukrativ war. Die Städte waren bemüht, einen eigenen Hochgerichtsbezirk zu erlangen. Hier wurde bei Schäden an Leib und Leben und in Eigentumsfragen entschieden. Der eigene Gerichtsbezirk war u.a. Voraussetzung für einen vollwertigen Markt. Ursprünglich in Verantwortung der Habsburger blieb der Vogt zwar Inhaber der Gerichtshoheit, aber alle Vergehen, die innerhalb des städtischen Gerichtsbezirks, dem sog. Stadtbann geschahen, wurden vor dem Stadtgericht und damit vor dem Schultheiß und den acht gewählten Räten verhandelt (27). Dieses Privileg besaß Säckingen, Laufenburg nur unvollkommen, für Waldshut wurde es um 1380 durch König Wenzel bestätigt (44).

Es wird deutlich, wie der unfertige Territorialkomplex der Habsburger im Westen durch das Beamtentum und die Einbindung von Adel und Klosterherrschaft zusammengeführt wurde. Dienstverträge, Pfandschaften und weniger Lehen sorgten für eine Bindung an die Habsburger. Die Steuern mussten alle tragen. Begann die habsburgische Herrschaft im Rahmen einer adlig geprägten Gesellschaft, so ist für die weitere Entwicklung die Gliederung in die drei Stände Geistlichkeit, Adel und Bürgertum kennzeichnend (41). Wie sich diese Gliederung in Waldshut verwirklichte, ist von M.V. Miltenberger eindrücklich dargestellt worden (32).

Die Stadtgründungen in dieser Zeit waren für den Landesherrn Machtzuwachs und eine Beteiligung an den neuen Waren- und Finanzströmen. Für den Grundherrn auf dem Land bedeuteten sie einen Abgabeverlust und einen Arbeitskraftschwund. Das führte in Laufenburg frühzeitig zu Spannungen mit dem Kloster Säckingen, in Waldshut mit dem Kloster St. Blasien. Aber auch der Adel außerhalb der Städte war anfangs mit den Privilegien, die Habsburg den Städten und damit Waldshut zukommen ließen, nicht einverstanden (8). Die Stadtrechte beschnitten seine Rechte auf dem Land. Um solcherlei soziale Spannungen zu vermindern, war es landesherrschaftliche Aufgabe, den Adel in der Stadt zu binden. Geeignet dazu war die Vergabe von Pfandrechten. In Waldshut gelangte auf diese Weise das Pfand der Müllerei an das Adelsgeschlecht der von Münchingen (33). Aber auch den Menschen, die aus der Grundherrschaft in die Städte flohen, musste der Stadtherr Rechte einräumen. Der Katalog von Freiheiten, die von den Städten angestrebt wurden, waren die Lösung aus der stadtherrschaftlichen Gerichtsbarkeit, die autonome Rechtsbildung, die Selbstverwaltung, die Beschränkung der Wehrdienstbereitschaft auf die eigene Stadt, die Ummauerung der Stadt, die Freiheit des städtischen Marktes, die Freiheit des Eigentums, vor allem der städtischen Häuser, und eine Art bürgerschaftlich-genossenschaftlicher Verpflichtung zu einem Beitrags- und Umlageprinzip innerhalb der Stadt (39). Welche davon Waldshut zuteil wurden, ist nicht genau bekannt. 1284 hatte Rudolf I von Habsburg Brugg das Stadtrecht verliehen. In einem Freiheitsbrief wurde der Stadt ein eigener Markt zugestanden und die Bürger konnten zivile Streitigkeiten vor den eigenen Schultheiß bringen. Zoll- und Steuereinnahmen gingen weiter an den Stadtherrn (17). Warum sollte es in Waldshut anders gewesen sein? Das Recht der Bürgerschaft, den Schultheiß wählen zu können, verlor Waldshut 1527 in Zusammenhang mit den Wiedertäuferunruhen. Der habsburgische Waldvogt übernahm dieses Amt. Wie lange das bürgerliche Wahlrecht in Waldshut bestanden hatte, ist unklar. Hatte der Vogt das Schultheißenamt inne, wählte der Rat der Stadt gewöhnlich einen Bürgermeister (27).

### „Erst herrschte Hungersnot, dann die Pest“ (35).

Über die gesellschaftlichen Spannungen hinaus war das 14. Jahrhundert geprägt von klimatischen Veränderungen mit Missernten, Seuchen und kriegerischen Verwicklungen, die das soziale Gefüge des jungen Waldshut stark belasteten. Die Jahre 1261 bis 1310 und einige Jahre nach 1321 waren in Mitteleuropa Phasen anhaltend trockener Sommerwärme. Im Jahre 1342 gab es ergiebige Regenfälle mit einer gewaltigen Hochwasserkatastrophe, welche die Ernte vernichtete und die Handelswege über die Brücken unterbrach. Waldshut war in dieser Zeit auf den Handel mit Silber und Salz angewiesen. Die Stadt musste mit Hungersnöten leben. Diese schwere Zeit wurde durch den Übergang in eine kühlere Periode, die erneute Missernten begünstigte, verlängert. 1349 wütete die Pest mit allen schlimmen Folgen in Waldshut. Sie war eine Zerreißprobe für den sozialen Zusammenhalt der jungen Stadt. Die Pest war um 1330 in Zentralasien ausgebrochen, erreichte über die Krim und Konstantinopel mit genuesische Schiffen Sizilien und dann die Seehäfen des Mittelmeeres. Südwestdeutschland und Waldshut wurden vom St. Gotthard her, über das Rhone- und obere Rheintal befallen. Rund ein Drittel der Bevölkerung starb an der Erkrankung. Hatte bereits der Klimawandel Missernten begünstigt, so bedeutete das Massensterben für die Landwirtschaft vermehrt ertragloses Brachland und einen Verfall der Preise (54). Mangel an Nahrungsmitteln, blutige Judenpogrome und Geißlerzüge waren unheilvolle Begleiterscheinungen der Seuche (1). Um diese Vorgänge in Waldshut zu verstehen, sind Zeugnisse aus der Geschichte Basels hilfreich (53). Die Juden wollten angeblich die Christen mit einem Gift der Pest „vertilgen“. Man fand in den Brunnen manches Säcklein, das vergiftet war, wurde erzählt. Das einfache Volk war über die Juden so ergrimmt, dass es den Rat zwang, die Juden zu verbrennen. Im Januar 1349 starben 300 Basler Juden den Feuertod, die Pest erreichte die Stadt aber erst ein halbes Jahr später. Rechtfertigung für diese Grausamkeit boten unter Folter erpresste Geständnisse von außerhalb der Stadt. Der Rat war von der Unschuld der Juden zwar überzeugt, erklärte sie aber für vogelfrei. Ähnlich war das Schicksal der Juden in Freiburg. Sturmtrupp bei diesen Pogromen waren leider die Zünfte.

Die grausamen Erfahrungen mit der Pest schildert G. Boccaccio in seinem Decameron: “So schrecklich war der Eindruck dieser Heimsuchung auf das Gemüt der Menschen, dass ein Bruder den andern verließ, der Oheim den Neffen, die Schwester den Bruder, ja oft das Weib ihren Mann, und - was fast unglaublich ist - Väter und Mütter verließen sogar ihre Kinder, als ob sie ihnen gar nicht angehörten, ohne an deren Wartung und Pflege zu denken.“

Stark betroffen von der Epidemie waren die Armen. Ein medizinischer Bericht aus dem Paris der damaligen Zeit betont, dass bei schlechter Ernährung der leiseste Hauch der Krankheit zum Tode führte. Fürsten, Ritter und Richter aber verschonte die grausame Parze (35). Neben der Ernährung waren persönliche und städtische Hygiene Faktoren, die dem Überträger der Pest, dem Rattenfloh, die Ausbreitung erleichterten. Um das Schicksal der Armen zu verbessern, bildeten sich die Elendengilden. Sie kümmerten sich um das Begräbnis der Toten, auch der Ortsfremden, aber auch um fremde Kranke (37).

Dem Volksglauben gemäß sahen die Geissler oder Flagellanten in der Pest ein Gottesgericht an der sündigen Menschheit. In langen Mänteln und Kapuzen zogen sie in die Städte, schlugen sich blutig, um Gott zu versöhnen. Sie verkündeten eine Christusbotschaft, die eine 34-tägige Pilgerreise mit Geißelung forderte. Die Kirche verurteilte dieses Treiben, ein Basler Pilgerzug wurde vom Papst nicht empfangen, sondern mit Exkommunikation bedroht (53).

Das Siechenhaus in Waldshut, seit 1321 vor der Stadtmauer auf der Steige gelegen, war Quarantänestation und zu klein, um 1349 die zahlreichen Pestkranken aufzunehmen. J. Isele (26) sieht in den Johannitern die Gründer und anfänglichen Betreuer des Siechenhauses. Es ist anzunehmen, dass es Waldshut in Zeiten der Pest nicht besser als anderen betroffenen Städten erging. Ein Mindestmaß an öffentlicher Ordnung war nicht aufrechtzuerhalten. Notare nahmen keine Testamente mehr auf, Geistliche weigerten sich häufig, die Sterbesakramente zu spenden, Ärzte zogen es vor, sich aus dem Seuchengeschehen zu entfernen (1). Mitte des 14. Jahrhunderts konnten sich nur Adlige und reiche Kaufleute den Dienst eines Arztes leisten, alle Übrigen mussten sich an

Bader und Wundärzte wenden (1), die eine schlechtere Ausbildung hatten. Erst gegen Ende des Spätmittelalters wurden Ärzte vom Rat eingestellt, die nun alle Kranken zu betreuen hatten. Der Kranke, vorher ein von Gott bestrafter Sünder, wurde zum "Nächsten", die Krankenpflege erforderte ein Hospital.

Darüber hinaus war die Anfangszeit der Stadt Waldshut bis ins 15. Jahrhundert hinein geprägt von den kriegerischen Auseinandersetzungen der aufstrebenden Eidgenossen mit den Habsburgern. 1291 war König Rudolf I. gestorben. Sein Nachfolger König Albrecht I. führte die Erwerbspolitik energisch fort und war 1292 auch einmal in Waldshut. Am 1. Mai 1308 wurde er bei Baden ermordet. Herzog Leopold I. residierte von 1308-1326 in den oberen Landen und baute Brugg zu einer Art Residenz, Baden zum Sitz der Verwaltung aus (28). Seine Niederlage 1315 am Morgarten gegen die Eidgenossen fügte dem rechts und links des Hochrheins aufgebotenen Adel schwere Verluste zu. Danach ließ die Präsenz der Habsburger in den oberen Landen nach. Die Schwester des ermordeten König Albrecht Agnes von Ungarn residierte von 1316 bis 1364 in dem von ihr gegründeten Kloster Königsfelden. Es entwickelte sich hier ein Nebenhof, der die Interessen Habsburgs energisch vertrat (41). Agnes wurde von den Eidgenossen respektiert und nahm auf die Entwicklung Waldshuts mit seinen Kirchen erheblichen Einfluss. Konnte sie den Ausbruch von Feindseligkeiten noch verhindern, so nahmen diese ab 1369 unter Leopold III. wieder zu. Die aufstrebenden Städte Schaffhausen, Basel und Bern versuchten, nicht immer friedlich, ihren Einfluss auf den Hochrhein auszudehnen. 1386 kam es zur folgenreichen Niederlage der Habsburger bei Sempach. Davon wurde der Adel am Hochrhein, den Habsburgern verpflichtet, schwer getroffen. Bis 1415 waren die letzten Anteile des Aargaus für Habsburg verloren. Vorderösterreich wurde nun von Ensisheim im Elsass aus regiert.

### **Stifter und Stiftungen: "Zur Rettung ihrer Seelen"**

Die Darstellungen der Waldshuter Geschichte berichten von zahlreichen Stiftungen am Ende des Mittelalters (8, 44). Sie begünstigten die Kirche, das Spital, Bedürftige und Kranke. Stifter waren Einzelpersonen, Wohlhabende, aber auch weniger vermögende Bürger, Zünfte, Gilden, Bruderschaften und auch die Beginen. Es ist nicht unüblich für diese Zeit, Stifter namentlich zu erwähnen und auf Kunstwerken darzustellen, nicht selten auf einer Ebene mit Heiligen. Wie ist das zu verstehen?

Stiftungen sind mehr als Spenden. J. Ruch (44) weist darauf hin, dass Stiftungen Zeugnisse christlichen Lebens sind und tief in der europäischen Zivilisation wurzeln. M. Mauss (30) hat bereits gezeigt, dass mit der Gabe die Seele des Schenkers gegeben wurde. Bereits in frühen Gesellschaften war Gabentausch nicht nur Sache der Ökonomie und des Rechts, sondern auch der Religion, der Ästhetik und Moral (10). Im Mittelalter waren Stiftungen fast immer bezogen auf Gott, dienten dem Ausbau des Kirchenwesens, waren aber in Form der Spitalgründungen auch Einrichtungen sozialer Fürsorge. Nicht selten waren sie Kunstwerke (10). Namentliche Erwähnung und persönliche Darstellung waren Gedenktafeln für den Spender, für diesen eine Stiftung für sein Seelenheil. Zehn Jahre vor seinem Tod 1086 stiftete Werner I von Habsburg das Kloster Muri der Kirche in Rom. Dazu findet sich in der Acta Murensia eine Bekanntgabe des Kardinalskollegiums: "dass der vortreffliche Graf Werner von Habsburg mit seiner Gattin und seinen Söhnen das Muri genannte Kloster, erbaut zu Ehren des heiligen Martin, aus seinem Rechtsbereich in das Recht des apostolischen Stuhls entlassen hat und das Kloster mit allem, was dazu gehört, durch den Edlen Eghart auf den Altar des heiligen Petrus, wie es Brauch ist, rechtskräftig übergeben hat, zur Erlösung von den Sünden, seiner eigenen sowie der seiner Gattin Reginlind, seiner Kinder und aller seiner Verwandten." In der Vermögensdarstellung dieses Klosters finden wir den Hinweis, dass viele Gläubige Stiftungen getätigt haben, "entweder dass sie hier ins Kloster eintraten oder andere auch zur Rettung ihrer Seelen" (14). Diese kurzen Darstellungen können zeigen, wie breit die kulturellen Wurzeln der mittelalterlichen Stiftungen sind. Eine nur ökonomische und rechtliche Sichtweise, zu der wir heute neigen, wird den damaligen Stiftungen nicht gerecht.

Bei J. Ruch (45) lesen wir, dass die Gründung des Spitals 1411 die bedeutendste Stiftung des ausklingenden Mittelalters in Waldshut war. Als Stifter wird die Stadtgemeinde, d.h. ein Teil ihrer Bürger, angegeben. Das ist keinesfalls selbstverständlich. Seit den Kreuzzügen waren Ritterorden und Klöster Träger der Krankenpflege in Spitälern. In den Städten waren es vor allem Weltgeistliche, die sich in mönchischer Ordnung zur Ausübung der Armen- und Krankenpflege zusammenschlossen. Sie fühlten sich zur Gründung und Führung von kleineren Spitälern berufen. Im benachbarten Leuggern hatten die Johanniter im 13. Jahrhundert eine bedeutende Kommende. Ihre Besitzungen und ihren Einfluss dehnten sie auf Waldshut und die umliegenden Ortschaften aus. Deren Verwaltung hatten sie im Sankt Johanner Hus in Waldshut (26). Es ist davon auszugehen, dass die Johanniter sich in der frühen Geschichte Waldshuts um die Armen, Kranken und Pilger gekümmert haben. Unterstützt wurden sie von den Schwestern der Sammlung, den Beginen, die in der heutigen Wallstrasse ein Haus hatten. Ledige Frauen lebten in einer Art Ordensgemeinschaft nach den Regeln der Franziskaner. Eine Förderin war Königin Agnes von Ungarn im Kloster Königfelden (26). Die Schwestern hatten wohlgesonnene Stifter. Ihr nicht unvermögender Sammlungsfonds ging 1827 mit dem Leprosen- und Hausarmenfonds im Spitalfonds auf (26). Die Bedeutung der Johanniter für die sozialen Nöte in Waldshut gingen Anfang des 15. Jahrhunderts durch bischöfliche Anordnung und die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen zurück.

Der Heiligeistorden, am Ende des 12. Jahrhunderts in Montpellier als Laienbruderschaft entstanden und von Papst Innozenz III. unter Schutz genommen, übernahm im 13. Jahrhundert rund 100 Hospitäler in Italien, Frankreich und Deutschland (56). Viele bruderschaftlichen Spitäler führten den Namen „Heiligeistspital“, ohne dem Orden anzugehören. Fast alle kamen im 14. Jahrhundert in die Hand der Städte (56). Dieser Prozess hatte sich schon mehr als hundert Jahre vorher angekündigt. Die Laien begnügten sich nicht mehr damit, den Klerikern und Mönchen die Werke der Barmherzigkeit zu überlassen (35). Mit dem wachsenden Geldverkehr konnten Kaufleute mit der Wohltätigkeit des Adels und der Klöster konkurrieren. Waren die Leprosenhäuser häufig Stiftungen der adligen Obrigkeit gewesen, so wurde die Armenfürsorge zunehmend eine Aufgabe von Bruderschaften und den Armentafeln der Gläubigen. Gewöhnlich hatten sie Mitglieder im Rat der Stadt. So wuchs mit der Zahl der Armen die Zahl der kleinen Hospize in kommunaler Hand. Die Stadt hatte gute Gründe, sich stärker um die Belange der Bedürftigen und Kranken zu kümmern. Das städtische Gesundheitswesen, die Spendenverteilung an die Bettler, die finanzielle Verwaltung der Spitäler und die Vormundschaft der Waisen bedurften der Kontrolle. Trat die Stadtgemeinde als Stifterin auf, so fiel ihr automatisch diese Kontrollfunktion zu. Im 15. Jahrhundert wurde die Armenfürsorge zunehmend in städtischen Spitalen zentralisiert (22).

Wem sollte in unserer Stadt mit der Spitalstiftung geholfen werden? Mit Recht weist J. Ruch (45) auf die Inschrift am späteren Spitaleingang hin: „Egenos vagoque induc in domum tuum“. Er übersetzt: „Die Armen und Fremden führe ein in dein Haus“. Warum aber wurde der Begriff „pauperes“ vermieden? Bernhard von Clairvaux und Petrus von Blois bezeichnen den gesamten Kreis derjenigen, die ohne fremde Hilfe ihre Armut nicht überwinden konnten, als „pauperes“. Es wurden auch Macht- und Schutzlose darunter verstanden. Egeni ist der Kreis der Bedürftigen, die ihr Leben nicht aus eigener Kraft gestalten konnten, denen unabdingbar geholfen werden musste. Das waren vor allem Waisen, Witwen, Alte, Gebrechliche und Kranke in der eigenen Stadt. Es war nicht unüblich, nur notleidenden Angehörigen der eigenen sozialen Gemeinschaft zu helfen. Karitatives Handeln war häufig klassenmäßig orientiert (22). Kurzzeitig fanden Pilger und heimatlos Umherziehende Unterkunft im Spital. Vagi, Vaganten, waren arme Menschen, die zeitweilig oder dauernd ohne festen Wohnsitz umherzogen. Sie waren unterwegs, um saisonal in prekären Arbeitsverhältnissen unterzukommen. Eine dauerhafte Niederlassung war von den Gemeinden, vorderst den Zünften, nicht erwünscht. Die Vaganten bedurften der behördlichen Kontrolle. Bettler aber, bei denen zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen unterschieden wurde, konnten keine längere Aufnahme im Spital erwarten, aber um ein Almosen bitten. Zwar waren Bettler im Mittelalter und auch später ein fester Bestandteil der Stadtstruktur (22). Doch Betteln galt als demütigend, nicht nur für den Bettler, sondern für den sozialen Kreis, dem er angehörte (22). Auswärtigen Bettlern wurde der Zugang zur Stadt häufig verwehrt. In der Ursprungszeit des Waldshuter Spitals war Armut keine

Tugend, sondern nur die Liebe zu ihr, d.h. die freiwillige Armut. Die Menschen dieser Zeit liebten den Reichtum, nicht die Armut. Bis zum 12. Jahrhundert wurde der Arme moralisch akzeptiert, sofern er sein Schicksal als gottgewollt demütig hinnahm. Wer sich mit dem, was er hatte, begnügte, war keineswegs arm (22). Die berufliche Differenzierung der Gesellschaft führte zu einer kritischen Sichtweise der materiellen Armut (22). Armut verbündet sich mit Begierde, war die Meinung. Der Arme wird zur Bedrohung für das Eigentum, er wird asozial (37).

Trotz der kommunalen Überwachung gerieten nicht wenige Hospitäler in Deutschland in finanzielle Schwierigkeiten. Ursache war teils der allgemeine wirtschaftliche Niedergang, teils die Misswirtschaft der Spitalmeister oder Spitalpfleger. Im Spital fanden nur noch Einwohner des Ortes oder der Region Aufnahme (35). Die soziale Funktion der Spitäler änderte sich durch die Zulassung zahlender Pfründner. Armenpfründner wurden unentgeltlich gepflegt, beteten für das Seelenheil des Stifters und mussten für das Spital arbeiten (56). Willkommener waren lebenslange Zahlungen reicher Bürger, sie genossen ihr Ansehen als Wohltäter und sicherten sich im Spital einen Platz für ihr Alter (1). Mancherorts konnte auch ein Hospitalbett erkaufte werden. Als Herrenpfründner verbrachte man so den Lebensabend im Spital. Die Spitäler entwickelten sich zu Bewahr- und Pflegeanstalten. Ärztlich geführte Krankenhäuser waren sie nicht (56).

Das Waldshuter Spital, 1411 gegründet, 1422 mit der Einweihung eines Altars im Armensaal erstanden, war bereits 1458 zum Pfründnerhaus geworden (26). Durch Übertragung von Eigentum, Vermögen und Grundstücken, zu der die Pfründner je nach Alter, Gesundheitszustand und Versorgungslage verpflichtet waren, besserte sich die wirtschaftliche Lage des Spitals. Es wurde Kapitalgeber für Stadt und Umgebung. War aus dem Spital eine Kreditanstalt geworden (55)?

Um diese Frage zu beantworten, muss auf die Einrichtung von Leihhäusern in dieser Zeit verwiesen werden. Sie waren den Städten ein Mittel, dem Pauperismus zu begegnen (35). Dabei wurde die Pfandleihe als moralisch höher als das Almosen angesehen. Sie entsprach eher der Würde des Menschen. Zu vernünftigen Zinsen sollte allen Zugang zu Krediten verschafft werden (35). Vor allem verarmte Adlige und Bürger nahmen diese Dienste in Anspruch. Dafür wurde ein Pfand eingehalten. Der Zins lag unter 5 Prozent, alles andere war Wucher. Wucher aber war Sünde. Selbst gegen geringe Zinsnahme liefen die Bettelorden Sturm.

Wir sprechen heute davon, dass das Waldshuter Spital eine Gründung der Stadt war (55), gestiftet von vermögende Bürgern. Sie stifteten für ihr Seelenheil. Die Stadtgemeinde gründete das Spital, um dem Problem der Hilflosen und Umherziehenden Herr zu werden, das Armutsproblem zu kontrollieren und die Ausgaben für die gesellschaftlichen Notstände zu überwachen. Es ist die Zeit des Übergangs von der Armenfürsorge in eine Armenpolitik. Es wäre falsch in dem Spital, trotz seiner damaligen Nähe zur Kirche, ein Haus Gottes oder ein Krankenhaus zu sehen (35).

### **„Von Gottes Boten mannig biederma verdarb“.**

Bei P. Jos. Isele (26) lesen wir, dass das Spital 1444 Heerlager der Armagnaken wurde. Dieser Söldnertrupp ist ein Beispiel dafür, wie die Bevölkerung in Waldshut im 15. Jahrhundert durch das politische Ränkespiel bei und nach der Eroberung des Aargaus zu leiden hatte. 1436 war Graf Friedrich von Toggenburg testamentlos gestorben. Zürich und Schwyz stritten um das Erbe. Zürich erbat bei Friedrich III. aus dem Haus Habsburg, seit 1440 römisch-deutscher König, Hilfe gegen die Innerschweizer. Friedrich forderte dafür die Rückgabe des Aargaus. Geschwächt durch Erbstreitigkeiten im eigenen Haus wandte sich Friedrich an Frankreich. Der König von Frankreich sah eine günstige Gelegenheit, zügellose Söldnertruppen, die sich nach dem hundertjährigen Krieg im Land umhertrieben, Richtung Elsass und Aargau loszuwerden. Hatte er doch eigene Interessen an dieser Region. Der multinationale Söldnerhaufen war schon 100 Jahre vorher in Italien entstanden, brandschatzte und mordete auf den Wegen durch Mittel- und Westeuropa und war zeitweise bis 60.000 Mann stark. Friedrich, genannt der Friedfertige, verbündete sich mit diesem Haufen am Ober- und Hochrhein. Zwar besiegten sie einen eidgenössischen Trupp 1444 bei Basel, zogen es dann aber

vor, am Hochrhein und im Schwarzwald ihr grausames Unwesen zu treiben. Die Horde, nach ihrem ehemaligen Anführer Graf v. Armagnac Armagnaken genannt, waren von der gutgläubigen und unaufgeklärten Bevölkerung als „Boten von Gott gesandt“ empfangen worden. Aus dem Kloster St. Blasien erging ein Hilferuf an den Bischof von Konstanz, die bösen Leute würden unchristliche Dinge mit Frauen, Töchtern und Gefangenen verüben. Nicht durch habsburgisches Eingreifen, sondern durch verzweifelte Gegenwehr der Bevölkerung und durch die natürlichen Hindernisse der Landschaft zog sich die Mörderbande ins Elsass zurück (27, 60). Der Aargau war verloren und Zürich schloss sich den gestärkten Eidgenossen an.

Das leidvolle Beispiel mit den Armagnaken verdeutlicht, wie Waldshut und die Hochrheinregion im 14. und 15. Jahrhundert in den Kampf der aufstrebenden Eidgenossenschaft mit Habsburg einbezogen wurde. Basel, Bern und Schaffhausen als eigenständig heranwachsende Städte mischten sich in diese Unruhen ein und versuchten, teils kriegerisch, teils durch Kauf und Erwerb von Pfandschaften sich am Hochrhein auszudehnen (27). Es war aber auch eine Auseinandersetzung mit sozialem Hintergrund. Hier das wirtschaftlich erstarkte Bürgertums der Städte und die bäuerlichen Freiheitskämpfer der Eidgenossen, dort der Adel und die klösterlichen Grundherrschaften der Region, die sich durch den sozialen Umbruch bedroht sahen. In diesem Kontext müssen die Unruhen zur Zeit des Konstanzer Konzils, als Waldshut sich zu dem glücklosen Habsburger Friedrich IV. bekannte und keinen Einfluss auf die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen ausüben konnte, gesehen werden. Währten diese Unruhen in das 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hinein, so gab es nur kurz Frieden bis zum erwähnten toggengurgischen Erbschaftsstreit und seinen Folgen.

1445 erklärte Basel Österreich den Krieg. Im Adelskrieg, der bis 1449 dauerte, machten sich die beschriebenen sozialen Spannungen des Baseler Bürgertums gegen den österreichischen Adel, dem sie das Bündnis mit den Armagnaken nicht vergessen hatten, Luft. Leidtragende waren die Waldstädte (9).

### **„Mit Mühe grub man einen neuen Brunnen“ (46).**

Auch der sogenannte Waldshuter Krieg und die Belagerung der Stadt Mitte der sechziger Jahre dieses unheilvollen Jahrhunderts muss im sozialen Spannungsfeld der Zeit gesehen werden. Christian Ruch hat diesen Krieg aus Schweizer und Habsburger Perspektive überzeugend geschildert (45, 46). Drei Punkte aus seiner Analyse können zeigen, dass nicht der Heldenmythos der eingeschlossenen Waldshuter im Zentrum zu stehen hat, sondern die Not und das Leiden der Bewohner. Ch. Ruch beginnt seinen Aufsatz mit dem Hinweis, dass der sogenannte Waldshuter Krieg mit Waldshut selbst eigentlich wenig zu tun hatte.

Er war im Kontext der sozialen Spannungen zwischen aufstrebendem Bürgertum und Niedergang des Feudalsystems zu sehen. Es war weniger die Stärke Waldshuts als die mangelnde Eintracht der Eidgenossen, die Waldshut vor der Eroberung bewahrte (46).

„Ins Reich der Legende gehört, dass Waldshut von einem Schafsbock gerettet worden sei, der den Eidgenossen den Eindruck vermittelt haben soll, dass die belagerte Stadt längst noch keinen Hunger leide“ (45). Nein, nicht Heldengeschichten bestimmten die Zustände der Belagerten, sondern Durst, Hunger, Übervölkerung mit mangelder Hygiene, Tod durch Krankheit und Kriegsgewalt. Diese schwere Prüfung nach Abzug der Schweizer überlebt zu haben und das Gedenken an die, die ihr Leben ließen, bestimmte das Gelöbnis der Stadtjahrzeit und den Ursprung der Chilbi. Bereits ein Jahr später fiel Waldshut durch Geldmangel des habsburgischen Herzog Sigismund in die Hände Burgunds und wurde erneut in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt. Die Stadt war intensiv am Krieg beteiligt, aber nicht von Kriegshandlungen betroffen. J. Früh berichtet, dass jeder zweite männliche Waldshuter gefallen sei (21). Die Stadt geriet in wirtschaftliche Not und war auf den Zuzug von Arbeitskräften angewiesen (21). Im Verlauf dieses Krieges kam es 1474 zur „Ewigen Richtung“, einem Bündnis zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft, das den Vorlanden und damit der Stadt Waldshut Sicherheit für die Zukunft gegenüber Angriffen der Eidgenossen geben sollte (27). Das

Misstrauen zwischen den Bündnispartnern war aber noch groß. Im Schwaben- oder Schweizerkrieg wurde das geschlossene Bündnis auf eine Zerreißprobe gestellt. Herzog Sigismund war wieder in Geldnöten und beabsichtigte, die Vorlande an das Herzogtum Bayern zu verpfänden. Dagegen wehrten sich die Vorlande und die Waldstädte. Bayern musste dem Druck des Kaisers und Schwäbischen Bundes nachgeben. Sigismund verlor die Regierung seiner Länder an König Maximilian. Dieser lag im Zwist mit den Eidgenossen, die Reichssteuerrrechte und das Reichskammergericht nicht anerkennen wollten. 1499 kam es zum Krieg, einem Reichskrieg. Erneut traf er die Region Hochrhein bis zum Bodensee an stärksten. Tiengen und Stühlingen wurden verwüstet, Waldshut blieb verschont. Hier lag ein starker Trupp kaiserlicher Soldaten. P. Scheck schreibt im Stadtarchiv Schaffhausen, dass die Eidgenossen das wohlbefestigte Waldshut nicht angriffen (47). Die Eidgenossen behielten die Oberhand. Basel und Schaffhausen traten der Eidgenossenschaft bei, die Grenze am Hochrhein war festgelegt.

Zwischen Burgunder- und Schwabenkrieg war es 1492 zu dem verheerenden Stadtbrand gekommen, dem mehr als die Hälfte der Waldshuter Häuser zum Opfer fielen. Die Ursache ist nicht klar (43). 1479 war ein vergleichbarer Brand in Laufenburg ausgebrochen, angeblich über einen Pfannenbrand, der auf den Kamin übergriff (27). Das mag ein Hinweis sein, wie groß die Brandgefahr für die Häuser der damaligen Zeit war. Für den Wiederaufbau der Stadt benötigte Waldshut auf Vermittlung Maximilians und seines Landvogts Kredite der Reichsstädte Basel und Schaffhausen (43). Auch gegenüber dem Kloster St. Blasien musste die geschwächte Stadt Konzessionen einräumen. Gotteshausleute, die sich in der Stadt niederließen, ohne sich aus der Leibeigenschaft loszukaufen, mussten dem Abt eine regelmäßige Abgabe zahlen (9).

### **Vom Stadthandel zum Fernhandel.**

Wie ertrugen die Menschen diese Prüfungen durch Seuchen, Kriege und Naturkatastrophen? Wie war es den in der Gründerzeit schwer geprüften Bürgern Waldshuts möglich gewesen, eine befestigte Stadt mit zwei Toren, zwei Kirchen, einem Spital, dem Königsfelder Hof, dem Greiffenegg-Schlösschen und 200 Häusern zu erstellen? Parallel zur Städtegründung war die Wirtschaft stark gewachsen und hatte sich rationalisiert (13). Das Wirtschaftswachstum war auf Erwerbs- und Gewinnstreben ausgerichtet. Wirtschaftliche Macht und Drang nach Reichtum wurden dabei durch die religiöse Ethik begrenzt. Sie orientierte sich an der gottgewollten ständischen Gliederung der Gesellschaft und stellte die Wirtschaft unter ein Gebot der Gerechtigkeit und der sozialen Ordnung (13). Hier sind die Wurzeln für die Überwachung und Regelung der Preise für Lebensmittel in Zeiten der Not durch Stadt-, Ratsherren und Zünfte zu sehen (13). Die Zünfte bestimmten den Alltag des gewerblichen Stadtbürgers nicht nur gesellschaftlich, sondern auch geistig und religiös.

J. Ruch (45) schildert in seiner Geschichte der Stadt Waldshut sehr schön, wie die Handwerkerzünfte hier steigende Bedeutung erlangten und über ihre Schwierigkeiten, Einfluss auf die Verwaltung der Stadt zu gewinnen. Hatte sich in der Stadt doch einflussreicher und vermögender Adel niedergelassen (9). Das Handwerk hatte mit der Verlagerung der ländlich-agrarischen auf die städtische Wirtschaft einen starken Aufschwung erfahren. Der Handwerker arbeitete nicht nur auf Bestellung für einen Lohn, sondern bereits für einen vom Handel erschlossenen Markt (13). Da im 14. Jahrhundert die Preise für landwirtschaftliche Produkte fielen, für Gewerbeprodukte aber stiegen, kam es zu einer Überbesetzung des Handwerks. Das erklärt die Schilderung J. Ruchs, dass die Zünfte finanziell nicht gut ausgestattet waren. Es ist die Zeit, da Meister und Geselle sich sozial entfremden, die Zünfte sich abgrenzen und die Gesellen eine städtische Unterschicht bilden. Kapital anhäufen konnte dagegen der Handel. Er brachte die höchsten Gewinne. Er war es, der Schriftlichkeit, Buchführung und Kreditgeschäfte ermöglichte (13). Der Aufschwung des Bergbaus im 15. Jahrhundert, im Südschwarzwald war schon lange Silber abgebaut worden, beschleunigte die Entwicklung des Geldwesens und den Kapitalverkehr (13). War die strategische Grenzlage der Stadt zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft politisch eine Dauerbelastung, so war sie für den Handel ein Glücksfall. Waldshut lag an der sogenannten Königsstraße Basel-Schaffhausen-Ulm, es

profitierte von der Schifffahrt Bodensee-Aare-Rhein. Konstanz war im Mittelalter ein wichtiges Handelszentrum. Hier wurden Waren aus dem levantischen Raum und aus anderen Teilen Europas umgeschlagen und auf dem Rhein oder über Handelsstraßen Richtung Basel und Burgund geliefert. Auch über die Alpenpässe gelangten wertvolle Waren aus Übersee von Oberitalien zum Zürichsee. Über Limmat und Aare tangierten sie auf dem Weg nach Basel die Stadt Waldshut. Es handelte sich um Gewürze, wertvolle Tücher, Wein, Wetzsteine aus Mailand, Metall- und Eisenwaren (51). Für solche Transporte hatte Waldshut 1469 von Kaiser Friedrich III. das Zollrecht erhalten. Neben diesem Wasserzoll hatte die Stadt bereits Zugang zum Straßenzoll, beide sorgten für lohnende Einnahmen (9). Die Stadt hatte eine Fähre über den Rhein, vermutlich auch einen Übergang und damit eine Anbindung an die bedeutende Zurzacher Messe, bis 1415 enge Anbindung an die Region Leuggern, Brugg und Baden. 1402 erhielt die Stadt ein Kaufhaus, 1445 das Recht jährlich zwei Jahrmärkte abzuhalten (59).

Der Aufstieg der Städte, unterstützt von der allgemeinen Städtepolitik der Habsburger, erschütterte aber auch das soziale Gefüge der spätmittelalterlichen Gesellschaftsordnung. M.V. Miltenberger weist darauf hin, wie durch die Bevorzugung der Städte die soziale Schichtung "herren, ritter, knecht, man, dyner, stette, burger und hintersezzen" ins Ungleichgewicht geriet und für Unruhe beim Adel sorgte (34). Die Einteilung der christlichen Gesellschaft in diejenigen, die beten, diejenigen, die kämpfen und diejenigen, die arbeiten, eine Gliederung aus der agrarischen Epoche des Mittelalters, war endgültig vorbei. Sozialer Aufstieg, zuvor nur über Verbindung zum Landesherren oder Heirat möglich, war ab dem Spätmittelalter zunehmend durch Arbeitsteilung und über Reichtum, durch beruflichen Erfolg und Vermittlung der Zünfte, Ratsmitgliedschaft, aber auch Professionalisierung in der Administration, vor allem bei den Juristen, möglich. Damit verbundene soziale Spannungen erforderten eine Herrschaft, die das gesellschaftliche Gefüge politisch und rechtlich zusammenhielt.

Notwendige Hilfe für die Bedürftigen wurde zunehmend über Verträge geregelt. Sofern keine öffentliche Angelegenheit, war sie für den Einzelnen eine Sache der Moral. Die von Gott geschickte Armut gab dem Reichen die Möglichkeit, seine Schuld abzutragen. Das Almosen war ein Mittel, Sünden abzubüßen (22). Viele Bedürfnisse konnten bereits über Geld befriedigt werden. Die Stiftungen in der Stadt, voran das Spital, waren Einrichtungen sozialer Fürsorge. Sie waren auch immer Stiftungen für das Seelenheil. Adressat der Stiftung war eigentlich Gott selber, der für die gute Tat das ewige Leben geben konnte (11). Der Stifter erhoffte sich dafür die andauernde Fürbitte der begünstigten Menschen.

### C. Quellennachweis

1. Ahmling, K.: Die Darstellung der Pest durch die Lübecker Chronisten. Hamburg 2005.
2. Althammer, B. u.a.: Armenfürsorge und Arbeitswille von der Antike bis zur Gegenwart. In: Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft. Primus Verlag 2011
3. Aristoteles: Politik. Rowohlt's Enzyklopädie 2009.
4. Assmann, J.: Ma`at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten. C.H.Beck Verlag 2006.
5. Augustinus: Bekenntnisse 13. Buch 26, 41. Insel Verlag
6. Barzen, R.J.: Jüdische Armenfürsorge. In: Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft. Primus Verlag 2011.
7. Berg, D.: Bettelorden und Stadt. Dietrich-Coelde-Verlag 1992
8. Birkenmayer, E.A., Baumhauer, A.: Geschichte der Stadt Waldshut. Verlag Zimmermann 1927.
9. Birkenmayer, E.A.: Kurze Geschichte der Stadt Waldshut. Radolfzell 1890.
10. Borgolte, M.: „Totale Geschichte“ des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen. 2007
11. Borgolte, M.: Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden. In: Memoria, Frühmittelalterliche Studien 10, 1976
12. Borst, A.: Lebensformen im Mittelalter. Ullstein, Berlin 1997
13. Bosl, Karl: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter. In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 7, 1988
14. Bretscher-Gisinger Ch., Sieber, Ch.: Acta Murensia, Schwabe Verlag 2012
15. Clemens, L.: Armenfürsorge in den mittelalterlichen Städten Westeuropas. In: Armut, Primus Verlag 2011.
16. Dastugue, J.: Luxations inveterées du coude sur des squelettes méolithiques. Bull. Soc. Anth. Paris Bd. 10, 1999
17. Döbeli, Ch.: Die Habsburger zwischen Rhein und Donau. Primus Verlag 1996
18. Dopsch, H.: Burg, Bürger, Stadt. Univ. Salzburg 2008.
19. Dunsworth, H. und Walker, A. in Hartwig, W.C.: The primate fossil record. Cambridge Univ. Press 2002
20. Frank, I.W.: Ursprung und Formung des Mönchtums in der Spätantike. Reclam 2005. In: Geschichte der Stadt Waldshut. Bd.1, Fink-Verlag 2009
21. Früh, J.: Burgund oder die Geburtswehen der Neuzeit. Die Jahre nach der Belagerung von 1468.
22. Geremek, B.: Geschichte der Armut. dtv 1991.
23. Herrmann-Otto, E., Schäfer. Ch.: Armut, Arme und Armenfürsorge in der paganen Antike. In: Armut, Primus Verlag 2011.
24. Hillenbrand, E.: Die Gründung der Stadt Waldshut. In: Geschichte der Stadt Waldshut, Bd.1,
25. Hofmann, J.: Reziprozität. Ein sozialintegrativer Mechanismus der Gesellschaft? Diss. Luzern 2008
26. Isele, J.: Das Hl. Geist-Spital zu Waldshut 1411/22. Junggesellschaft 1468, H. Zimmermann KG
27. Jehle, F.: Geschichte der Stadt Laufenburg. Bd. 1 Rombach, Freiburg 1979.
28. Lackner, Ch.: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart
29. Luhmann, N.: Soziologische Aufklärung 2. VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005.
30. Mauss, M.: Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt (Main) 1990.
31. Miccoli, G.: Die Mönche. In: Der Mensch im Mittelalter Fischer Verlag 1997
32. Miltenberger, M.V.: Zwischen Treue und Selbstfindung. Eine Annäherung an die frühe soziale Struktur der Stadt. In: Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 1, Kunstverlag Josef Fink 2009.

33. Miltenberger, M.V.: Handwerk, Zünfte, Künste: eine Spurensuche. In: Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 1, Kunstverlag Josef Fink 2009
34. Miltenberger, M.V.: Eine Stadt zwischen Fronten. Waldshut und die Eidgenossenschaft. In: Geschichte der Stadt Waldshut, Bd. 1, Fink-Verlag 2009.
35. Mollat, M.: Die Armen im Mittelalter. C.H. Beck 1984
36. Oexle, J.: Städte im Aufbruch und Wandel. In: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Landesdenkmalamt BW und Stadt Zürich 1993.
37. Oexle, O.G.: Armut im Mittelalter. Thorbecke 2004
38. Pfeiffer, S.: Die Bekämpfung einer drohenden Hungersnot durch Ptolomaios III. In: Gestrich, A., Raphael, L.: Inklusion/Exklusion, Peter Lang GmbH 2008
39. Pichler, J.W.: Europa zwischen Unrecht und Recht. Univ. Graz 1995
40. Quarthal, F.: Residenz, Verwaltung und Territorialbildung der Habsburger. Thorbecke 2000
41. Quarthal, F., Faix, G.: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Thorbecke 2000.
42. Raphael, L.: Armut zwischen Ausschluss und Solidarität. In: Armut. Primus Verlag 2011
43. Riegger, W.: Die großen Stadtbrände - „ohne Verzug beschreyen“. In: Geschichte der Stadt Waldshut, Bd. 1, J. Fink-Verlag 2009.
44. Ruch, J.: Geschichte der Stadt Waldshut. Stadt Waldshut 1966. Tafel IV
45. Ruch, Ch.: „und schussend ab dem Wald sin Huot“. In: Geschichte der Stadt Waldshut, Bd. 1, J. Fink-Verlag 2009.
46. Ruch, Ch.: „unser Land und unsere Leute an allen Orten nach ihrem Vermögen zu beschädigen und zu bekriegen“. In: Geschichte der Stadt Waldshut, Bd. 1, J. Fink-Verlag 2009.
47. Scheck, P.: Der Schwabenkrieg 1499. Stadtarchiv Schaffhausen
48. Schib, K.: Die vier Waldstädte. In: Vorderösterreich. Fr. Metz 1967. Kunstverlag Josef Fink 2009.
49. Schneider, B.: Armut und Armenfürsorge in der Geschichte des Christentums. In: Armut. Primus Verlag 2011
50. Seiler, S.: Armut in der Antike. Rheinisches Landesmuseum Trier, Schriftenreihe 37, 2011.
51. Steiner, R.: Der Ausbau des Rheins zur Schifffahrtstraße. Inaugural-Dissertation, Mannheim 2005
52. Sutter, K.: Siegel und Wappen des Klosters St. Blasien. In: Heidegger/Ott St. Blasien Schnell u. Steiner 1983
53. Teuteberg, R.: Pest und Erdbeben, zwei Naturkatastrophen im spätmittelalterlichen Basel. In: Basler Geschichte. Ch. Merian Verlag Basel 1986.
54. Vasold, M.: Pest, Not und schwere Plagen. Bechtermünz 1999
55. Wasmer, E.: Zur Geschichte des „Spitals Zum Heiligen Geist“ in Waldshut. Festschrift zur Einweihung des Neubaus am 15. Dez. 1928.
56. Weller, A.: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands. Konrad Theiss Verlag 1979
57. Weindl, M.: Ein Stadtorden auf dem Land. Diss., Regensburg 2007.
58. Weiss, A.: Waldshut als vorderösterreichische Waldstadt und Nachbar der Eidgenossen-ein Überblick. In: Geschichte der Stadt Waldshut, Bd. 1, Kunstverlag J. Fink 2009.
59. Weiss, A.: Verkehrsgeschichte Waldshuts von der Stadtgründung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. In: Geschichte der Stadt Waldshut, Bd. 1, Fink-Verlag 2009.
60. Wülcker, E.: Der Zug der Armagnaken. Frankfurter Stadtarchiv 1873.